

**{Kapitalismuskritik}**

[Aktualisierung vom 06.08.2014]

Einmal ganz außerhalb der Tierschutzszene, aber keinesfalls außerhalb von *Doggennetz.de*: Mit großer Sorge verfolgt diese Redaktion seit geraumer Weile die Entwicklung im sogenannten Wanderhurenstreit. Dabei passiert dem Satirekollegen

**Julius Fischer**

das, was auch die  
*DN*

-Redaktion mit

[Aua460](#)

erzielte: eine einstweilige Verfügung gegen Satire!

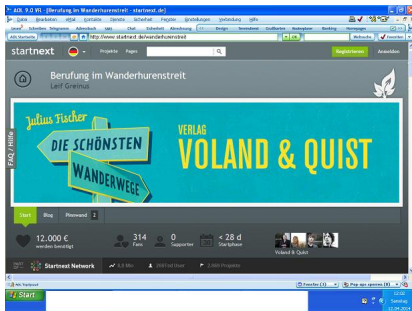
Vorgeschichte: Fischer schrieb ein kleines Bändchen Satiren mit dem Titel „Die schönsten Wanderwege der Wanderhure“, erschienen in dem Independentverlag **Voland & Quist**, Dresden.

Auf Antrag des Verlagsriesen Droemer Knaur erließ das Landgericht Düsseldorf am 27. März 2014 eine einstweilige Verfügung gegen den Satireband. Begründung des Verfügungsklägers *Droemer Knaur*

: Er sei durch den Titel in seinen Eigentumsrechten als Herausgeber der Bestseller-Wanderhuren-Reihe beeinträchtigt.

Jetzt ist dem Verlag Voland & Quist der Vertrieb des Buches untersagt. Was das für eine Katastrophe auch für einen Autor ist, kann diese Redaktion sehr intensiv nachempfinden.

Verlag und Autor dazu: "Wir sind der Meinung, dass es die Möglichkeit geben muss, kommerziellen Erfolg auch in Buchtiteln zu parodieren und wollen gegen das Urteil in Berufung gehen" ( [Quelle](#) ).



Bildzitat Screenshot des Startnext-Projektes juristischer Gegenwehr gegen eine für die Satire verheer

### ***Befreiender Lohn gerichtlicher Überprüfung einstweiliger Verfügungen im Presserecht***

Das meint auch die *Doggennetz.de*-Redaktion und unterstützt Julius Fischer und den Verlag Voland & Quist ausdrücklich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ganz besonders vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen. Die beziehen sich auf einstweilige Verfügungen und deren rechtliche Überprüfung in Hauptsacheverfahren! Die nämlich führen dann nicht selten zu radikal anderen Ergebnissen und Urteilen – vgl. dazu besonders den Aktualisierungstext von [Aua697](#)

.

Schon dreimal durfte diese Redaktion die wohlthuende Erfahrung machen, dass es sich durchaus lohnt, einstweilige Verfügungen in Hauptsacheverfahren überprüfen zu lassen. Nach diesseitiger Prozess Erfahrung empfiehlt es sich dabei, das Hauptsacheverfahren anzustreben statt des Widerspruchs, weil dem Verfügungsbeklagten im Erstgenannten ganz andere Mittel und Möglichkeiten der Beweisführung offenstehen.

### **Crowdfunding für die Satirefreiheit!**

Aber diese Verfahren kosten: Geld! Deshalb haben Verlag und Autor jetzt ein [Crowdfunding-Projekt](#) gestartet, um die rechtliche Klärung finanzieren zu können.

DN unterstützt dieses Projekt ausdrücklich, weil bei diesem Rechtsstreit viel mehr auf dem Spiel steht als das Buch des Satirekollegen:

### **Was sind die Ziele und wer die Zielgruppe?**

Diese Kampagne richtet sich an beide Verteidigungsseiten der Satirefreiheit durch die Einlegung des Berufungsanspruchs.

Wir sind sehr dankbar für das Gesicht positive Maßnahmen zu ergreifen und den Fall vor die Instanz zu bringen.

Wir bitten dich um deine Unterstützung, die es uns ermöglicht, den Fall vor die nächsthöhere Instanz zu bringen.

( [Quelle](#) ; Hervorheb. d. DN -Red.)

Verlag und Autor gehören die volle Solidarität der Satire-Redaktion von *Doggenetz.de*!

\*\*\*

[Aktualisierung 06.08.2014:] ***Wanderhuren-Streit gewonnen!***

So, das tut jetzt mal richtig gut! Der Satire-Kollege hat offensichtlich mindestens so gute Anwälte wie die *DN*-Redaktion. Denn in zweiter Instanz hat er das Verfahren gewonnen ( [hier](#) ). Sehr beruhigend für die Satire und Satiriker!!!